



# Multikanalstrategie für die Alarmierung und Ereignisinformation. Ausblick 2035.

Das BABS hat gemäss BZG den Auftrag, Systeme zur Information, Warnung und Alarmierung zu betreiben und stellt sie den Partnern des Bevölkerungsschutzes zur Verfügung. Diese Systeme werden über ein gemeinsames Kernsystem angesteuert. Es stellen sich verschiedene Fragen bezüglich der Weiterentwicklung der bestehenden Kanäle zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung. Dabei spielen u. a. die Abschaltung von UKW, Erkenntnisse zur Information der Bevölkerung aus dem Ukrainekrieg sowie Änderungen im Medienverhalten der Bevölkerung eine Rolle. Gleichzeitig verlangt ein parlamentarischer Vorstoss die Einführung von Cell Broadcast (Motion Riniker).

Mit welchen Mitteln soll der Bevölkerungsschutz künftig die Bevölkerung informieren, warnen und alarmieren? Die Multikanalstrategie für die Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung (MIWAB) zielt auf die notwendigen Massnahmen, die allfälligen Anpassung von Rechtsgrundlagen und die Sicherung der notwendigen Ressourcen.

## Projektstand und Ausblick (per 31.03.2026)

### *Rückblick*

Das BABS beabsichtigt, die bereits eingeführten Systeme Sirenen, Alertswiss-Website und -App und verbreitungspflichtige Radiomeldungen weiterzuführen. Das System Cell Broadcast soll für die rasche Verbreitung kurzer Textmitteilungen an alle Smartphones in einem betroffenen Gebiet eingeführt werden. Ferner schlägt das BABS vor, das System IBBK-Notfallradio nicht weiterzuführen und die Notfalltreffpunkte konzeptionell weiterzuentwickeln. Mit einem weiterentwickelten Kernsystem soll der Austausch maschinenlesbarer Meldungsformate ermöglicht werden.

Die Strategie wurde mit den Kantonen konsultiert und im Sommer 2024 an einem Medienanlass vorgestellt. Im November 2024 bestätigte der Bundesrat die Stossrichtung der Strategie ([Medienmitteilung](#)). Er beauftragte das VBS zudem, in Absprache mit den Kantonen die künftigen Zuständigkeiten (inkl. Finanzierung) im Bereich der Sirenen zu prüfen. Am 15. Oktober 2025 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung für Änderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes ([Medienmitteilung](#)), die bis am 2. Februar 2026 dauerte. Für den Werterhalt und die Weiterentwicklung der Systeme zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung, d. h. Kernsystem, Sirenenfernauslösesystem, Cell Broadcast, die Weiterentwicklung der Alertswiss-App und -Website und den Rückbau des Notfallradios rechnet der Bund bis 2035 mit Investitions- und Betriebskosten von 410,9 Millionen Franken, davon sind 269,4 Millionen Franken neu benötigte Mittel. Für die Umsetzung von MIWAB wird der Bundesrat Verpflichtungskredite beim Parlament beantragen.

### *Ausblick*

Gegenwärtig werden die Resultate der Vernehmlassung ausgewertet und die Botschaft erarbeitet. Die Botschaft soll noch 2026 ans Parlament gehen. Die Finanzierung der vorgesehenen Massnahmen insgesamt dürfte sich auf Grund der angespannten Finanzlage des Bundes als schwierig erweisen. Aufgrund von Eingaben in der Vernehmlassung und der letzten Parlamentsentscheide zu UKW steht aktuelle zur Diskussion, die Frage des Notfallradios aus der jetzigen Botschaft auszuklammern und weitere Optionen zu prüfen.

#### *Aktuelle Herausforderungen*

Systeme zur Information, Warnung und Alarmierung sind aufgrund der hohen Anforderungen an Kapazität und/oder Ausfallsicherheit teuer im Betrieb. Das BABS rechnet je nach Variante mit Kosten bis 2035 von rund 269 Mio. Fr. Diese Mittel müssen in einem finanzpolitisch äusserst schwierigen Umfeld sichergestellt werden. Darum müssen einzelne Systeme priorisiert und die Aufgabenteilung überprüft werden.

Angesichts der Vernehmlassungsergebnisse und der letzten Parlamentsentscheide zu UKW, verbleiben Grundsatzfragen zum Notfallradio. Um den Werterhalt und die Weiterentwicklung der anderen Systeme nicht zu gefährden, steht aktuell zur Diskussion, den Werterhalt bzw. die Weiterentwicklung des Notfallradios aus der jetzigen Botschaft auszuklammern, damit mögliche Optionen vertieft geprüft werden können. Die Vernehmlassungsergebnisse werden veröffentlicht, sobald der Bundesrat davon Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen beschlossen hat.

#### **Rolle Bund**

Das BABS betreibt zugunsten des Bevölkerungsschutzes die Systeme für die Information, Warnung und Alarmierung und entwickelt diese weiter. Das BABS unterhält einen intensiven Partnerdialog mit den Nutzern der Kanäle und des Kernsystems.

#### **Rolle Kantone**

Da die Systeme im Rahmen der Ereignisbewältigung genutzt werden, sind die Benutzenden im Alltag und in den meisten Szenarien kantonale Stellen. Die Kantone sind auf verschiedenen Ebenen im Dialog mit dem BABS bezüglich Nutzung und Weiterentwicklung der Kanäle. Mit einem Grobkonzept hat das BABS gemäss Bundesratsauftrag aufgezeigt, wie die Verantwortung und Finanzierung der dezentralen Sirenen den Kantonen übertragen werden kann; das BABS finanziert aber weiterhin das Sirenen-Fernauslösungssystem, mit dem die Auslösung aller Sirenen in einem betroffenen Gebiet sichergestellt wird; im Gegenzug würde der Bund zusätzlich zu den bestehenden Systemen noch das neue System Cell Broadcast realisieren. Die Kantone werden im Rahmen der Vernehmlassung zu den Vorschlägen Stellung nehmen können.

<b>Projektdaten</b>	
Projektverantwortung	NEOC, Koordination AEI.
Projektdauer	Die Strategie wurde mit dem Zeithorizont 2035 erarbeitet. Die politischen Entscheide sollen bis 2026/2027 getroffen werden.

Politische Entscheide	Bundesrat: Verabschiedung Botschaft 2026. Parlament: Botschaft 2026/2027.
Investitionen	Die Investitionen hängen von den politischen Entscheiden ab. Für die Umsetzung der Multikanalstrategie wird der Bundesrat Verpflichtungskredite beim Parlament beantragen.
Finanzressourcen Bund	Die benötigten finanziellen Ressourcen bis 2035 hängen von den politischen Entscheiden ab. Für den Werterhalt und die Weiterentwicklung der Systeme zur Information rechnet der Bund bis 2035 mit Investitions- und Betriebskosten von 410,9 Millionen Franken, davon sind 269,4 Millionen Franken neu benötigte Mittel.
Finanzressourcen Kantone	Das VBS hat den Kantonen ein Grobkonzept für die künftige Verteilung der Zuständigkeiten (inkl. Finanzierung) im Bereich der mobilen und stationären Sirenen unterbreitet. Zudem werden allenfalls finanzielle Ressourcen für eine Weiterentwicklung der Fähigkeiten des Bevölkerungsschutzes benötigt, um Einrichtungen für das Laden von Mobiltelefonen oder Internetzugang für die Bevölkerung im Notfall zur Verfügung zu stellen.